Nummer 2063 der Urkundenrolle für 2018

Verhandelt in der Freie und Hansestadt Hamburg am 23. Oktober 2018.

Vor mir, dem Notar **Dr. Julian v. Åkerman**

mit dem Amtssitz in Hamburg

erschien heute in meinen Amtsräumen in 20148 Hamburg, Mittelweg 157:

Herr Dan-David **Golla**, geboren am 3. Februar 1968, Anschrift: Poststraße 2-4, 20354 Hamburg, von Person bekannt,

und erklärte zu meinem Protokoll die nachfolgende

GRÜNDUNG EINER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Herr Dan-David Golla wird nachfolgend auch als der "Gesellschafter" bezeichnet.

Der Erschienene bestätigt hiermit, vor der Beurkundung einen Entwurf dieser Urkunde erhalten und ausreichend Gelegenheit gehabt zu haben, sich mit dem Gegenstand der Beurkundung auseinander zu setzen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass jeweils auf eigene Rechnung gehandelt wird.

I. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hiermit wird durch den Gesellschafter eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und der Gesellschaftsvertrag wie aus der <u>Anlage</u> ersichtlich festgestellt. Sofern in dem Gesellschaftsvertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind, gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

- 2 -

II. Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Firma

Born To Fly Handels GmbH mit Sitz in Hamburg

abgehalten, bei der das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten ist, und mit allen Stimmen beschlossen:

1. Zu Geschäftsführern werden hiermit bestellt:

Herr Dan-David Golla, geboren am 3. Februar 1968,

Anschrift: Poststraße 2-4, 20354 Hamburg,

und

Frau Annkathrin Heydenreich, geboren am 30. April 1986,

Anschrift: Heimhuder Straße 24, 20148 Hamburg.

2. Jeder von Ihnen vertritt die Gesellschaft - auch bei mehreren Geschäftsführern - jeweils einzeln. Sie haben jeweils das Recht, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die sie mit sich selbst oder mit einem von ihm vertretenen Dritten abschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

III. Durchführung

Der Notar wird beauftragt, diese Urkunde abzuwickeln. Alle etwa noch für die Wirksamkeit oder Durchführung ausstehenden Erklärungen gelten mit dem Eingang bei dem Notar allen Beteiligten gegenüber als zugegangen.

Der Notar wird dem Handelsregister der Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift und dem für die Gesellschaft zuständigen Finanzamt eine einfache Abschrift übermitteln.

IV. Vollmacht

Die Mitarbeiterinnen des amtierenden Notars, Frau Ann-Christin Bey, Frau Thea Wrase, Frau Stefanie Jasse, Frau Alina Reitenbach, Frau Amelie Rohlf und Frau Beate Cantow, alle geschäftsansässig in 20148 Hamburg, Mittelweg 157, werden hiermit beauftragt und bevollmächtigt - jeweils einzeln und von dem Verbot der Mehrvertretung befreit - unabhängig von der Wirksamkeit der Erklärungen sowie unwiderruflich und mit Wirkung für etwaige Rechtsnachfolger bis zur vollständigen Durchführung dieser Urkunde, für sie alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Durchführung dieser Urkunde etwa noch erforderlich oder sachdienlich sind. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem amtierenden Notar, seinem amtlich bestellten Vertreter oder seinem Sozius Gebrauch gemacht werden. Die Voraussetzungen zur Ausübung der Vollmacht sind Dritten gegenüber nicht nachzuweisen. Insbesondere das Handelsregister wird von einer etwaigen Prüfungspflicht ausdrücklich befreit.

V. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

VI. Hinweise

Der Notar hat insbesondere darauf hingewiesen, dass:

- die Gesellschaft erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister entsteht und vor diesem Zeitpunkt lediglich als Gesellschaft in Gründung besteht;
- die vereinbarten Bareinlagen erst nach der heutigen Beurkundung und ausschließlich an die Gesellschaft in Gründung geleistet werden dürfen, weil anderenfalls die Einlageverpflichtung der Gesellschafter fortbestehen kann;
- die Bareinlagepflicht eines Gesellschafters nicht durch eine Verrechnung mit Forderungen erfüllt werden kann;
- Bareinlagen, die nach Gründung der Gesellschaft darlehensweise wieder an den Gesellschafter ausbezahlt werden, die Einlageschuld nur dann tilgen, wenn der Rückzahlungsanspruch der Gesellschaft vollwertig und sofort fällig ist und eine derartige Vereinbarung von vornherein dem Handelsregister angemeldet wird;
- verdeckte Sacheinlagen eine Bareinlageverpflichtung nicht erfüllen, sondern allenfalls hierauf angerechnet werden können;

- sich Gesellschafter durch falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft schadenersatzpflichtig und strafbar machen können;
- Gesellschafter unbeschränkt persönlich haften, wenn die Gesellschaft vor ihrer Eintragung unternehmerisch tätig wird und die Eintragung der Gesellschaft scheitert;
- jeder Gesellschafter persönlich und in voller Höhe für die Differenz haftet, wenn der Wert des Gesellschaftsvermögens unter Berücksichtigung des satzungsmäßigen Gründungsaufwands bei Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister niedriger ist als das Stammkapital;
- jeder Gesellschafter für die Leistung aller übernommenen, aber nicht geleisteten Einlagen haftet und diese Haftung auch noch nach einem Ausscheiden aus der Gesellschaft fortbesteht;
- das Registergericht die Eintragung einer Gesellschaft regelmäßig von der Bezahlung der Gerichtskostenrechnung abhängig macht, die ausschließlich die zuständige Justizkasse an die Geschäftsanschrift der Gesellschaft versendet und
- er keine steuerliche Beratung vornimmt und für die steuerlichen Folgen dieses Vertrages nicht haftet.

Mit der Anlage vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Dan-David Golla
(L.S. not.) gez. Dr. Julian v. Åkerman, Notar

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Born To Fly Handels GmbH

(2) Die Gesellschaft hat ihren Satzungssitz und ihren Verwaltungssitz in Hamburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Lebensmitteln, Geschenke-Werbe- und Streuartikeln.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

§ 3 Stammkapital, Einlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00
- (2) Hierauf übernimmt:
 - Herr Dan-David Golla 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu jeweils € 1,00.
- (3)Die Einlagen auf die übernommenen Geschäftsanteile sind jeweils zu 50 % vor Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in bar einzuzahlen. Ausstehende Einlagen sind unverzüglich nach Aufforderung durch die Geschäftsführung zur Einzahlung fällig.

§ 4 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird bzw. durch Gesellschafterbeschluss zur Einzelvertretung ermächtigt ist. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Geschäftsführer von dem Verbot befreit werden, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die sie mit sich selbst oder mit einem von ihnen vertretenen Dritten abschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

§ 5 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

- (1) Der Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) und der Anhang sowie ggf. der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich allen Gesellschaftern vorzulegen. Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist festzustellen und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
- (2) Die Gesellschafter haben grundsätzlich Anspruch auf Gewinnausschüttung, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt die Bildung von Rücklagen und/oder Gewinnvorträgen.
- (3) Der Gewinn ist im Verhältnis der Geschäftsanteile zu verteilen.

§ 6 Verfügungen über Geschäftsanteile

Rechtsgeschäftliche Verfügungen eines Gesellschafters über Geschäftsanteile oder Teile hiervon bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft, die diese nur erteilen darf, wenn die Gesellschafterversammlung zuvor mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen der Verfügung zugestimmt hat, wobei auch an der Verfügung beteiligte Gesellschafter stimmberechtigt sind. Dasselbe gilt für Vereinbarungen von Unterbeteiligungen, Treuhandschaften oder ähnlichen Rechtsverhältnissen.

§ 7 Liquidation

- (1) Für den Fall der Liquidation der Gesellschaft erfolgt diese sofern nichts anderes durch Gesellschafterbeschluss bestimmt wird durch die Geschäftsführer im Rahmen ihrer bestehenden Vertretungsbefugnis.
- (2) Für die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren gelten die Regelungen über die Geschäftsführer entsprechend.

§ 8 Wettbewerbsverbot

- (1) Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu zahlen.
- (2) Entsprechendes gilt für Geschäftsführer vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Geschäftsführervertrag.

§ 9 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind, sollen die Vorschriften des GmbH-Gesetzes in ihrer jeweiligen Fassung gelten.
- (2) Die Kosten der Gründung der Gesellschaft (Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Notarkosten sowie ggf. Vergütung für vorbereitende Beratungstätigkeit) bis zu höchstens € 2.500,00 gehen zu Lasten der Gesellschaft. Die Gesellschaft trägt auch die Kosten von Kapitalerhöhungen und deren Durchführung bis maximal 10 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrages.

Durch die beigefügte qualifizierte elektronische Signatur beglaubige ich, dass es sich bei dem vorstehenden elektronischen Dokument um die inhaltsgleiche Wiedergabe des mir im Original vorliegenden Papierdokuments handelt.

Hamburg, den 19. November 2018

Dr. Julian v. Åkerman Notar